

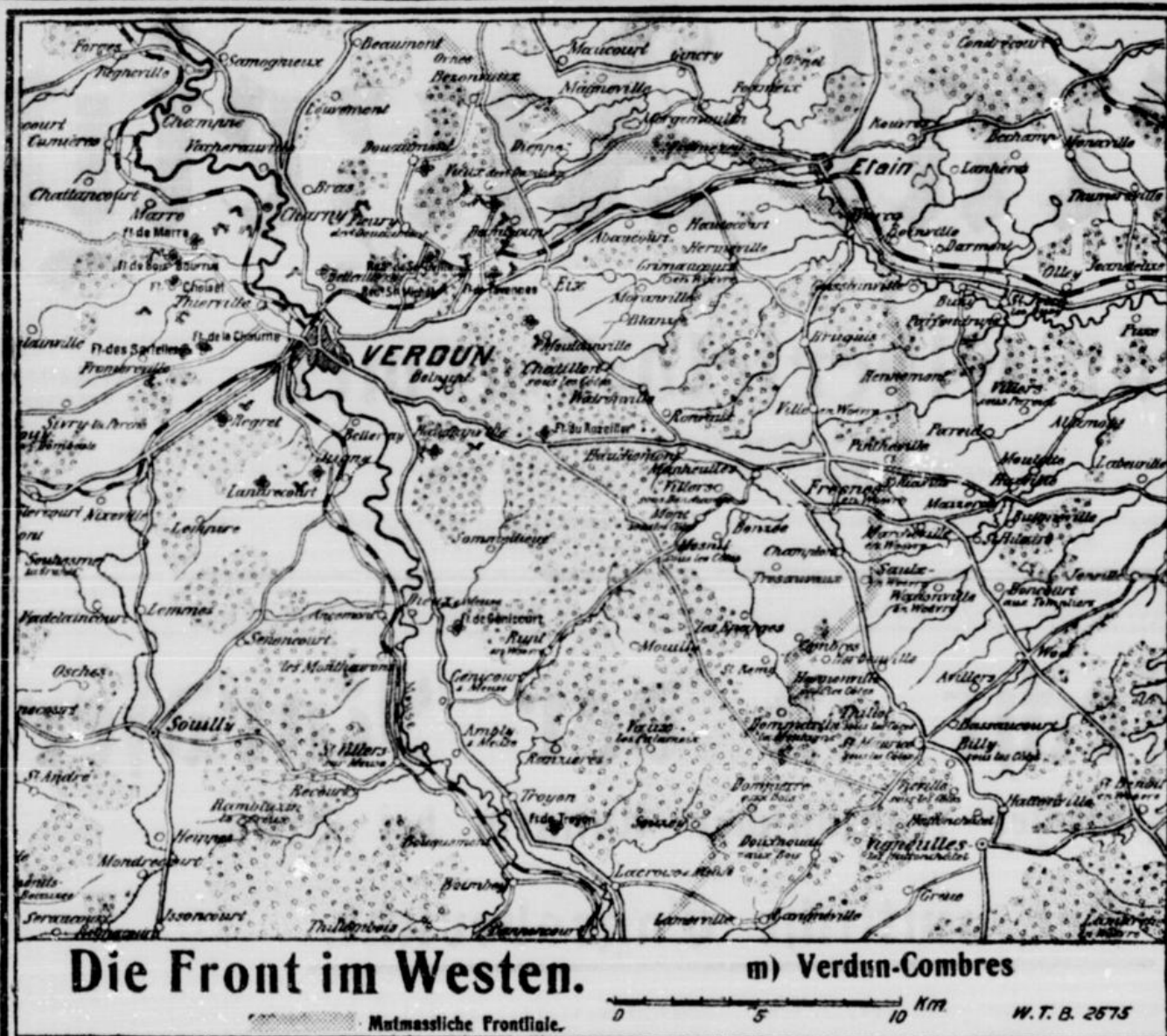
Die Denkschrift der deutschen Regierung wird von den Blättern mit eindrucksvoller Einmütig-

40. 1261

WLB. Berlin, 10. Febr. (Dr. H. v. M.) (Mittl.)
Zur Förderung des für die Volksernährung wichtigen Gemüsebaues ist vom Reichsamt des Inneren eine Zentralfstelle für Gemüsebau im Alleingang eingerichtet worden, zu deren Leitung der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten, Geheimrat Vieselsdorf, Direktor der Landesversicherungsanstalt der Hanfsaatbedürftigen worden ist. Zug der Zentralfstelle in Berlin, Behrensstr. 21. Es liegt im Interesse der

Die Krisis im französischen Flugwesen.

H.C. Genf, 10. Febr. Der „Kroner“ „Republi-cain“ schreibt zum Aus-tritt des Unterstaatsse-kretärs für das Flugwe-sen, Desnord: Der ge-fallene Minister läßt für die Fehler seiner Vor-gänger. Die Krisis in der Luftschiff-fahrt besteht trotz der gegenseitigen Behauptun-gen in der Kammer. Das Personal ist vorzüglich, aber leider ist das Ma-terial ungenü-gend und die An-griffsmittel un-sicher. Alle Anlieger be-fürchten, wären die Pariser Flugzeuge mit Kanonen ausgerüstet ge-wesen, lägen sie, hätten die Zeppeline wahr-scheinlich die deutschen Linien nicht mehr erreicht. Der Wunsch, das Beste zu fin-den, führt zur Überbe-lastung. Man opfert die Gegenwart der Zukunft, und die Tage verstreichen nutzlos. Die deutsche Methode ist besser. Man bediente sich der alten Zeppeline, bis die technischen Fortschritte den Bau jener machti-gen Luftschiffe er-möglichten, die vor kurzem Paris und London überflogen. Von antilcher Stelle wird unsere Überlegenheit im Flugwesen gerühmt. Es gilt, diese Überlegenheit durch Ta-ten zu beweisen.



Gemeinden und der Volksernährung, sich mit der Zentralfeste in allen, den Gemüsebau im Klein-garten betreffenden Fragen schnellst in Verbin-dung zu setzen.

Hollands Ausfuhr.

WTB. Haag, 10. Febr. (Drabth.) Die Ausfuhr von frischen und geräucher-ten Zunderbeeren ist bis 1. März ohne Ausfuhrbeschränkung gestattet. Die Aus-fuhr von Enten wurde verboten. Das Ausfuhrverbot für Hen bleibt be- stehen.

Handelskammer zu Barmen.

In der letzten Vollversammlung der Barmen Han-delskammer wurde mitgeteilt, daß die Kammer in Sa-chen der Bekämpfung des Kriegsmaterials über die mit Kraft angetriebenen Maschinen für Konfektionsarbeit eine ausführliche Ein-gabe abgab, um verschiedene Erleichterungen, insbe-sondere auch für die Konfektionierung Barmen Artikel, herbeizuführen. Ferner bemühte sich die Kammer nach verschiedenen Richtungen hin, um der drohenden Ab-nahme der Textilindustrie ins nen-trale Ausland entgegenzuwirken. Auf Grund einer Veranlassung der Gewerbebehörde wurde an die Eisenbahndirektion in Elberfeld der Antrag gerichtet, für belagerte Kohle eine Frachtmäßig-keit nach dem bisherigen Industriepreis durchzuführen in der Hoffnung, daß dies günstig auf die jetzt sehr gespannten Preisverhältnisse wirken werde.

Sparsamkeit und Entfagung.

Unter Vertrauen auf die Gewinnung eines vollen Sieges auch im Wirtschaftskriege ist nur dann gerechtfertigt, wenn wir in diesem Kampfe die Tugenden der Entfagung und der Selbstkürzung uneingeschränkt betätigen. Eine selbstverständliche vaterländische Pflicht ist es namentlich für jeden, während der Dauer des Krieges auf alle für un-sere Lebenshaltung nicht unbedingt notwendigen Dinge zu verzichten, die wir bisher aus dem Aus-lande zu beziehen gewohnt waren, und in deren Besitz wir uns jetzt nur unter Schädigung unserer eigenen nationalen Finanzkraft setzen können. Ge-rade auf diesem Gebiete gibt es aber noch gar mancherlei Verfaummisse und Entfagungen abzu-stellen.

Immer noch, trotz der von unseren Feinden über uns verhängten Sperre, führen wir viel zu große Mengen von entbehrlichen Waren ein und lassen dafür unser gutes deutsches Geld, das so gut wie unsere Kanonen und Gewehre zu unserer Kriegsrüstung gehört, ins Ausland, in vielen Fällen sogar direkt in Feindesland abflie-ßen, unbekümmert darum, daß wir dadurch selbst zum Sinken des Rufes unserer deutschen Wäh-rung beitragen. So sind beispielsweise bis auf die allerjüngste Zeit südländische Schnittblumen über die Schweiz in ungeheuren Mengen zu uns gelangt und bedeutende Summen dafür ins Aus-land, zum guten Teil nach Italien und Frankreich, gewandert, obwohl die deutschen Gärten sich mehr und mehr in den Stand gesetzt haben, für solche französischen und italienischen Schnittblumen blü-hende Topfpflanzen deutschen Ursprunges als Er-satz zu bieten. Und noch jetzt müssen Gartenbau-vereine dringliche Aufforderungen erlassen, keine aus dem Feindesland bezogenen Blumen und keine aus dem Ausland kommenden Vorbe-er-fränze zu verlangen, sondern unseren Gelan-gen-ten und Verwandten nur durch Spenden von deutschen Fränsen und deutschen Blumen, seien sie auch von einfacherer Art und von höherem Preise als die früher bezogenen Auslandsblumen, Ehre zu erwirken.

Weniger einfach liegt die Sache bezüglich der Einfuhr von Süßfrüchten, deren Wert im Durchschnitt der Jahre 1910-11 nicht weniger als 82 Millionen betragen hatte. Die noch zu uns ge-

Die Kammer beschäftigte sich hauptsächlich mit ver-schiedenen Gegenständen, die der Ausfuhr des Deutschen Handels in seiner am 10. und 11. Februar bevor-stehenden Beratung zu verhandeln hatte. An erster Stelle stand die in letzter Zeit so oft erörterte Frage, insbe-sondere für die Gehaltsfortzahlung an die zum Heeresdienst einberufenen Angehörigen während des Krieges der be-kannte Paragraph 63 des Handelsgesetzbuches und Pa-ragraph 133c der Gewerbeordnung herangezogen werden können. Nach diesen Paragraphen haben die Angestell-ten Anspruch auf die Fortzahlung des Gehaltes für die Dauer von sechs Wochen, wenn sie durch unverschuldetes „Mißglück“ an der Fortführung der Dienste verhindert sind. Die Kammer beschloß, beim Deutschen Handels-lag zu beantragen, es möge durch Bundesratsverord-nung während des Krieges eine Anstellung geordnet werden, dahingehend, daß der Arbeitgeber bei Einbe-rufung der Angestellten von jeder gesetzlichen Ver-pflichtung zur Weiterzahlung des Gehaltes freigesetzt sei, und daß die Einberufung nicht als „unverschuldetes Mißglück“ im Sinne der Paragraphen 63 des Handelsgesetzbuches und 133c der Gewerbeordnung angesehen sei.

Veranlaßt durch ein Kundschreiben der Sozialen Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände und des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes wegen Vorseinerstellung der Kriegsteil-nahme in ihre alten Stellungen nach dem Kriege hielt es die Kammer nach einem Referat von Dr. Bohmann für erwünscht, ihre Ansicht dahin auszusprechen, daß es selbstverständlich er-wünscht sei, die aus dem Kriege wieder heimkehrenden Angestellten soweit wie irgend möglich wieder in ihre alten Stellungen aufzunehmen und ihnen in dieser Hin-sicht, soweit es tunlich sei, auch vorher schon die erfor-

derliche Aufschüßung zu geben. Dagegen beschloß die Kammer, von einer Stellungnahme zu der Frage, insbe-sondere weibliche Erwerbstätige ihre Stellungen nach dem Kriege wieder aufzugeben hätten, abzusehen.

Beim Deutschen Handels-lag ist von verschiedenen Handelskammern angeregt worden, daß für solche Pa-tente und Gebrauchsmuster, die während der Dauer des Krieges und infolge des Krieges nicht haben ausgeübt werden können, die Schutzfrist um die Dauer des Krieges verlängert und die für diese Zeit gezahlten Gebühren entweder zurückgezahlt oder aber auf die späteren Zahlungen verrechnet wer-den sollen. Die Kammer beschloß, eine Verlängerung der Schutzfrist weder für Patente noch für Gebrauchsmuster für zukünftig zu erklären. Es seien die An-tragssteller in Vorstadt zu geben, die bei laufendem Eigengeschäft und den während des Krieges erfolgte-nen Patenten unausbezahlten seien. Auch hielt die Kammer es grundsätzlich nicht für gerechtfertigt, den gewerb-lichen Schutzrechten eine Sonderstellung vor anderen Rechten einzuräumen.

Der Feuille-Berichte über eine Umfrage des Deut-schen Handelslages bezüglich der Einfuhrungen die wäh-rend des Krieges und unter dem Einfluß der Kriegswirt-schaftlichen Organisation im Handel mit Lebens-mitteln gemacht seien. Gehört auf das Material, das durch eine Umfrage bei den größeren Lebensmittel-Geschäften Barmens gewonnen war, beschloß die Kammer in einem längeren Referat mit der Auskultung des Handels zugunsten beherrschender Stellen usw., sowohl durch rechtliche Bekämpfung des Handels wie auch durch bloße Bekämpfung dieser Stellen, ferner mit der Auskultung des Handels durch freie Vereinigungen der Verbraucher, Konsumvereine usw., drüßten mit der

sich Pariser Modezeitschriften zu bestellen. Hoffent-lich gibt auf solch Gebaren der deutsche Buchhandel die einzig mögliche Antwort. Auch die Wünsche nach schöngehaltiger und gelehrter Auslandsliteratur können und müssen sich bescheiden, bis unsere Brü-der und Söhne von den Schlachtfeldern heimge-kehrt sind! Unter gelehrter Literatur verbrauch-bar zu ernsten Sorgen und Wahnungen Anlaß ge-geben.

Mag es auch gar manchem schwer fallen, zur Abstellung aller, liebgegewordener Gewohnheiten sich zu verstehen, so wird dem Einzelnen doch über jede Anwendung des Unmuts der Gedanke hin-weggehen, daß er durch Selbstüberwindung „in Zieg unserer guten Sache entscheiden hilft. Nach-dem unsere Feinde mit den Waffen nichts gegen uns ausrichten vermöchten, wird und muß ihr auf die Niederwerfung unserer wirtschaftlichen Widerstandskraft gerichteter Plan nicht minder kläglich an der einmütigen Entschlossenheit und eisernen Selbsttätigkeit unseres deutschen Volkes scheitern.

Vermischtes.

Hinrichtung durch Erschießen.

In Alenteir wurde der 21 Jahre alte Anacht Gustav Sowa aus Deutsch-Ebnau durch Erschießen hingerichtet. Sowa war in der Nacht zum 22. August 1915 in die Wohnung der Händlerin Schmelzer eingedrungen und hatte diese und ihre Schwester sowie die drei Kinder der Frau Schmel-zer ermordet. Das südländische Kriegsgericht ver-bändigte dafür im Oktober v. J. über den fünf-jährigen Läufer die Todesstrafe, die nunmehr voll-streckt worden ist.

Kriegs-John von der Insel Föhr.

Aus dem Schleswighen wird der „Fest. J.“ geschrieben: Volldigun, die Schweitergemeinde des freundschaftlichen Voborits Wyl auf der Insel Föhr, mußte kürzlich einmal einige Zeit auf die Kartoffeln warten, die von der Gemeindevor-waltung bestellt waren. Bis besonderer Ungeheiß wartete der Leiter des Volldigun und Wyl mit Elektrizität: verforderten Wertes darauf. Eines Tages war seine Geduld zu Ende, und er erklärte kategorisch, wenn die Kartoffeln nicht bis zu dem und dem Zeitpunkt da-sein, gebe es kein Licht mehr. Gefagt, ge-

Einwirkung der Höchstpreise auf die Erzeugung, ferner mit der Einwirkung der Höchstpreise auf den Handel (Inlandsware und Auslandsware), mit den Geltungs-bereichen der Höchstpreise (allgemeine und lokale Höchstpreise) und der Unterscheidung von Höchstpreisen nach Großhandel, Kleinhandel usw. Eine besonders ein-gehende Besprechung fand die Frage nach den sogenann-ten „übermäßigen Preisen“, bezüglich deren festzustellen war, daß ein übermäßiger, an strafbarem Mache ver-zehender Gewinn sich keineswegs schon lediglich aus dem Unterschied zwischen Herstellungskosten und den Kaufprei-zen herleiten lasse. Ebenso konnte man auch noch nicht von einer strafbaren Zurückhaltung der Ware sprechen, wenn der Händler bei geringen Vorräten Waren nur noch an seine „Kundschaft“ abgab, sofern sich auf diese Weise die Vorräte in absehbarer Zeit veräußern ließen. Die Kammer machte sich die Ausführungen des Bericht-erstatters zu eigen und beschloß, das gesamte Material dem Referenten des Deutschen Handelslages in der be-vorstehenden Ausschüttung zur Vertretung zu über-laffen.

Auf Anregung des Stellvertretenden Generalkomman-dos des 7. Armee-Korps hat der Regierungsrat durch Vermittlung der Oberbürgermeister von Brüning der Frage erlaubt, ob durch Drückstatut auf Grund von Para-graph 119d der Gewerbeordnung bestimmt werden solle, daß für minderjährige Arbeiter, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der Lohn nicht an diese, sondern an die Eltern oder Vormünder ausbezahlt werde. Ver-anlassung hierzu bietet die allgemein beobachtete Tat-sache, daß die jungen Leute durch die jetzt sehr gefel-geren Löhne zu allen möglichen überflüssigen Ausgaben und Ausschweifungen verführt würden. Syndikus Dr. Bohmann berichtete über die bereits stattgefundenen Beratungen der Gewerbekommission. Im Gegen-satz zu deren Vorschlägen beschloß die Kammer, sich mit dem Erlass eines solchen Ortsstatutes einver-standen zu erklären, jedoch unter der Bedin-gung, daß die gleichen Maßnahmen auch in allen übrigen Gemeinden eingeführt werden, um eine Abwan-dung zu verhindern; sie hielt des weiteren die Einfüh-rung eines gesetzlichen Sparzwanges für jugendliche Arbeiter für notwendig, mittels dessen ein bestimmter Teil des Wochenlohnes regelmäßig einer Sparkasse zu überweisen sei, und beschloß, auch diese Anregung weiterzugeben.

Lokales.

Elberfeld, 11. Februar.

e.— Das Eisene Kreuz erhielt von hier weiter der Armierungssoldat Oskar Virenbauer, Sohn von Emil Virenbauer, Wacht. 11.

e.— Die Einwohnerzahl Elberfelds. Im 1. Fe-bruar d. J. hatte Elberfeld eine fortgeführte Einwohnerzahl von 171.884 (gegen 173.049 am 1. Februar 1914) Personen.

e.— Wegen Verabreichung einer Leiche wurde der bisherige Leichenwärter der städtischen Krankenanstalten verhaftet. Wie sich her-ausgestellt hat, hat er im Dezember nach der Über-führung der Leiche des Kaufmanns B., der sich in der Berlinerstraße des Lebens nahm, sich eine Brillantnadel und einen Brillantring des B. ange-eignet. Bei der Aufschüttung wurden die Ge-genstände bei ihm vorgefunden.

e.— Ein raffinierter Betrugschwindler wurde von der Kriminalpolizei in Hagen festgenommen. Der Betrug-er, ein gewisser Heinrich Böcker, bediente sich bei feiner Schwindelkünsten der falschen Namen Böcker, Rint und Rausch; er wurde auch mehrfach bereits gefaßt. Es besteht die Vermutung, daß Böcker hier in Elberfeld und im näheren Umkreise gleichartige Betrugsverläufe ge-macht hat; etwaige Geschädigte wollen sich bei der Krimi-nalabteilung, von der Straße 10, einfinden.

Barmen, 11. Februar.

b.— Höchstpreise für Schinken. Der Ober-bürgermeister macht bekannt, daß die Ausnahmer von den Höchstpreisen für Rohbutter, Schinken, Prager Schinken, Thüringer Schinken, Weichkäse Schinken sich nur auf die eigentlichen Feinkosthandlungen, nicht auf Regi-erereien beziehen. Weiter, welche Schinken zu höheren als den festgesetzten Höchstpreisen ver-kaufen, machen sich daher strafbar.

Eingegangene Bücher.

Ein deut. des Kampflagezug über einer französischen Stadt zeigt eine Urzeichnung von Hans Meierhoffel zu-nehmen (7.) Seit der „Wochenblatt“ (Verlag G. Girardel, Essen). Eine weitere Urzeichnung, von Prof. Eugen Kampf, stellt den Tempelruin bei Neupont dar, der dem Feinde als Beobachtungsposten diente und deut-scherseits niedergelegt wurde. Aktuell ist ferner das Bild von einem vorgehobenen Dünensort an der holländischen Küste. Auf den östlichen Kriegsschauplatz führt das Ge-mälde „Am Rarw“ von W. Schreier. Mehrere inter-essante Illustrationen von der gallischen Front schließen sich an. Von der Schwierigkeit des österreichisch-italien-ischen Gebirgskrieges legt ein Bild vom Patrouillengang österreichischer Infanterie aus dem Col di Lana Zeugnis ab. Bemerkenswert ist weiter die Urzeichnung „Kriegs-schiffe der Entente landen Truppen im Kriegshafen von Athen“ von G. Marco. Interessant sind auch die Bilder von der schwedischen Grenzbesetzung und vom Unter-richt im Türkischen für deutsche Deservatangehörige im Berliner Orientalischen Seminar. Von dem künftigen Schicksal des Festes ist noch die Urzeichnung „Auf der Fahrt zur Front“ von A. Müller-Münster hervor-gehoben. Einen gemeinverständlichen Aufsatz über die Reichshand und den Krieg, zu dem Prof. A. Busch ein Bildnis des Reichshandelspräsidenten Hansrich beigefügt hat, veröffentlicht Rechtsanwalt Dr. Reich. Der Kriegsroman „Die letzte Schlacht“ von Rannu Lambrecht wird fortgesetzt. A. v. Weizsäcker ist mit der Kriegserklärung „Doch klagt das Vieh vom braven Mann“ W. v. Sa-len mit der Skizze „Blumen und Frauen“ vertreten. Das Fest ist in allen Buchhandlungen, auf Bahnhöfen und bei den Zeitungverlegern für 15 Pf. zu haben.

Vorandachtliche Witterung am 12. Februar:

Wilder, veränderlich, zeitweise Niederschläge.

